

§6 (1) Zeitliche Beschränkung  
von 9.30 Uhr - 21.00 Uhr

①

SBC Altstadt 06.09.22  
V1456/22  
Hr. Hoffmann

## Änderungsantrag

### 2. § 6 wird wie folgt geändert und ergänzt:

(1) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Zeitliche Beschränkungen

Straßenmusik und akustisch wahrnehmbare Straßenkunst dürfen nur von 10 Uhr bis 13 Uhr und von 15 Uhr bis **21 Uhr** ausgeübt werden. Dieselbe

Straßenmusikerin/derselbe Straßenmusiker, dieselbe Straßenkünstlerin/derselbe

Straßenkünstler oder dieselbe Gruppe dürfen nicht länger als eine Stunde in

demselben Spielbereich Straßenmusik oder akustisch wahrnehmbare

Straßenkunst darbieten. Anschließend besteht für den genutzten Spielbereich eine

Spielpause von einer Stunde. Die konkreten Buchungszeiten sind in der

Straßenkunst-App hinterlegt.

②

(2) Nach Absatz (3) wird ein neuer Absatz (4) angefügt:

(4) Einsatz von Verstärkern ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmsweise dürfen Verstärker benutzt werden, die in einem Musikinstrument fest eingebaut und Voraussetzung für den Gebrauch des Musikinstruments sind, zum Beispiel beim Keyboard oder bei der E-Gitarre

**Streichung**

In Pkt. 2 (§6) wird der Satz gestrichen.

### 3. § 8 wird wie folgt geändert:

Buchstabe c) wird wie folgt ergänzt:

Dies gilt auch für eine unzumutbare Lärmbelästigung.

**Streichung**

In Pkt. 2 (§8) wird der letzte Satz gestrichen

③

### 4. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

(1) Der Spielbereich 4 Prager Straße Süd zwischen Prager Straße 1 a und 3 entfällt.

(2) Der Spielbereich 6 Prager Straße Mitte von Prager Straße 9 bis 11 entfällt.

(3) Der Spielbereich 15 Taschenberg zwischen Taschenbergpalais und Schloßstraße entfällt

④

§6 erhält folgende Fassung

§6 Beschränkungen

(1) Zeitliche Beschränkung

Straßenmusik und akustisch wahrnehmbare

Straßenkunst dürfen in der Regel von 9:30 Uhr bis 21:00 Uhr jeweils von der

# 1 Straßenmusik in Dresden

Jeder, der sich für begabt hält, darf auf der Straße musizieren.

Die Stadt hat 46 Zonen in der Altstadt und der Neustadt festgelegt, in denen Straßenmusiker auftreten dürfen.

Spielzeiten sind von 9.30 Uhr bis 21.30 Uhr. Die Künstler dürfen jeweils eine halbe Stunde von der halben bis zur vollen Stunde spielen, dann ist eine halbe Stunde Pause.

In den Sommermonaten darf jeder Künstler nur eine halbe Stunde pro Zone spielen, im Winter dagegen zweimal pro Zone.

Es gibt keine Lautstärkebegrenzung.

Die Künstler melden sich in einem Internetportal an. Die Anmeldung ist kostenlos.

Die Verwaltung hat von 2017 bis 2021 76148 Anträge auf eine Spielerlaubnis registriert.

Im Jahr 2020 registrierte die Stadtverwaltung 120 Beschwerden über Straßenmusik, vor allem über die Lautstärke.

halben bis zur vollen Stunde ausgeübt werden.

Auf allen Spielplätzen wird zusätzlich eine Mittagsruhe von 13-15 Uhr an Sonntagen, Feiertagen und Sonnabenden angeordnet.

7 7

4 N

2 E